

Hygieneregeln des Plaußiger Sportvereins 1899 e. V.

Als Grundlage sind die allgemeinen Hygienevorschriften der Corona-Schutzverordnung der Freistaates Sachsen in der aktuell gültigen Fassung zu beachten.

Die folgenden **allgemeinen Hygieneregeln** gelten für alle Sparten ab dem 01.09..2020.

- Alle Teilnehmer, Gäste und Zuschauer sind auf die Hygieneregeln des Plaußiger SV hinzuweisen.
- Handdesinfektionsmittel wird beim Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- Der Zutritt sowie das Verlassen zur Sportstätte haben
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu erfolgen.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen / desinfizieren, Niesen / Husten, Abstand, Körperkontakt).
- In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden. Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- In den Umkleiden und Duschen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Der Verkauf von Speisen und Getränken ist möglich (nach Montage Schutzscheibe). Im Verkaufsbereich dürfen sich nur Personen aus einer häuslichen Gemeinschaft aufhalten. Beim Kauf und Verzehr von Speisen und Getränken ist mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen einzuhalten.

Für den Trainings-/Spielbetrieb sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Während des Trainings-/Spielbetriebs ist der Körperkontakt möglich, sollte aber auf das Notwendigste reduziert werden.
- Es bestehen bei den Teilnehmenden keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Covid-19 typischen Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen möglichst individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an.
- Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte gestattet.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen je Trainings-/Wettkampfeinheit Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

- Der*die Trainer*in/Übungsleiter*in gewährleistet die Kontaktregelung nach den Vorgaben der aktuellen Allgemeinverfügung zu den Hygieneregeln des Freistaates Sachsen während der gesamten Sporeinheit.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird, wenn möglich, der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem atmungsaktiven Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Die Trainingsgeräte sind nach Beendigung des Trainings zu reinigen. Die dafür vom Verein bereitgestellten Mittel (z. B. Flächendesinfektionsmittel) sind zu nutzen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit bzw. nach Ende der Auswertung. Bei der Auswertung ist wieder ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Spiele gegen vereinsfremde Mannschaften sind möglich. In die ausgelegten Anwesenheitslisten, tragen sich die Zuschauer mit Name, Vorname und Telefonnummer oder E-Mail Adresse ein.
- Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln ist ein sofortiger Ausschluss vom Sportgelände durch einen Vertreter des Vorstandes oder einen direkt beteiligten Übungsleiter des Plaußiger Sportvereins 1899 e.V. möglich.

Für die Hallensportarten gelten folgende zusätzliche Regeln:

Volleyball

- Die Ausübung des Sports ist im Freien zu bevorzugen. Sofern möglich, ist bei der Ausübung in einer Halle ~~ist~~ auf ausreichende und regelmäßige Lüftung zu achten.
- Nach Möglichkeit ist in kleinen Gruppen zu trainieren.
- Es sollte entsprechend der Vorgaben des Deutschen Volleyballverbandes ein Abstand von 1-2 Meter zum Volleyballnetz eingehalten werden und keine direkten Ballaktionen am Netz stattfinden.
- Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben der Sportstätten.
- Die Trainingsgeräte sind nach dem Training / Spiel zu reinigen. Hierfür kann das vom Plaußiger Sportvereins 1899 e.V. bereitgestellte Desinfektionsmittel verwendet werden.

Tischtennis

- Nach Möglichkeit ist in kleinen Gruppen zu trainieren (kein Doppel oder Rundlauf)
- Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben der Sportstätten.
- Die Trainingsgeräte sind nach dem Training / Spiel zu reinigen. Hierfür kann das vom Plaußiger SV bereitgestellte Desinfektionsmittel verwendet werden. Beim Aufbau der Tischtennisplatten ist auf ausreichend Mindestabstand dieser zu achten.
- Es sind nur persönliche Tischtennisschläger zu benutzen.

Gymnastik

- Die Ausübung des Sports ist im Freien zu bevorzugen. Sofern möglich, ist bei der Ausübung in einer Halle ~~ist~~ auf ausreichende und regelmäßige Lüftung zu achten.
- Nach Möglichkeit ist in kleinen Gruppen zu trainieren.
- Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben der Sportstätten.

- Die Trainingsgeräte sind nach dem Training / Spiel zu reinigen. Hierfür kann das vom Plaußiger SV bereitgestellte Desinfektionsmittel verwendet werden. Die Trainingsmatten sind mit ausreichend Mindestabstand auszulegen.
- Es dürfen nur persönliche Trainingsmatten benutzt werden.

Skat

- Entsprechend der Regelungen des Sächsischen Skatverbandes ist das Skatspiel möglich.
- Es sollte ein Abstand von 1,5 Meter zwischen allen Teilnehmern eingehalten werden.
- Vor dem Spiel sind die Hände und Tische zu desinfizieren.
- Auf ausreichende Lüftung ist zu achten.
- Spiellisten mit den Teilnehmern sind zu führen.

Für die Einhaltung und Kontrollen der Hygieneregeln sind die jeweiligen Übungsleiter*Innen und Spartenverantwortlichen zuständig.